

zu helfen, indem man eine andere Art Verbetätigkeit entfaltet. Vielfältigungsapparate aller möglichen Konstruktionen haben bereits ihren Einzug in die kaufmännischen Büros gehalten und dienen mit ihren wenn auch primitiven Hilfsmitteln doch als ein zurzeit völlig genügender Ersatz für die teuren und kaum mehr zu bezahlenden Drucksachen. So stehen die Dinge. Möge sich die Gehilfenschaft darüber noch beizeiten Klar werden. In den nächsten Wochen und Monaten droht dem Buchdruckgewerbe eine erschreckende Beschäftigungslosigkeit. Die Betriebe füllen sich mit dem aus dem Feld zurückkehrenden alten Personalbestand, und je mehr dem früheren Mangel an Arbeitskräften jetzt Abhilfe geschieht, um so bedauerlicher ist es, täglich die Erfahrung machen zu müssen, daß der Bedarf an Drucksachen geringer und weniger wird . . .

Richten sich diese Ausführungen auch mehr an die Adresse der Gehilfen, so wird doch darin unzweifelhaft zugegeben, daß die Preise für Drucksachen unhaltbar geworden sind. Und in der Februar-Nummer des vorhin genannten örtlichen Vereinsorgans (Nr. 2, erste Seite) werden gar noch viel deutlichere Töne angeschlagen, die sich an eine gewisse »Berliner Adresse« richten, und zwar im Hinblick auf die am 14. Februar stattfindende erneute Tagung des Tarifausschusses. Die Einwände des Verlagsbuchhandels gegen den Aufbau des Druckpreistarifs, die vom Deutschen Buchdrucker-Verein immer und immer wieder als den Tatsachen nicht entsprechend zurückgewiesen wurden, finden dort die stärkste Unterstreichung:

». . . Entweder entschließt sich das Tarifamt, eine andere Politik zu betreiben, oder die Tarifgemeinschaft hat totsicher mit ihrer Auflösung zu rechnen. Wir sind nicht gewillt, unser Gewerbe, das uns bislang rechtlich und ehrlich ernährt hat, und damit auch die Existenz Tausender von Familien unserer Gehilfen und Mitarbeiter durch die Berliner Praktiken zugrunde richten zu lassen. Schon sind wir auf dem besten Weg zum Untergang, wenn wir länger geduldig zusehen und uns bieten lassen, daß die gänzlich anders gelagerten Verhältnisse von Berlin, und hier muß ganz offen gesagt werden, die wenigen Großzeitungsdruckereien in Berlin, unsere ganzen Lohn- und Tarifverhältnisse ständig beeinflussen und beherrschen. Tausende, ja alle Buchdruckereien im ganzen Deutschen Reich sollen abhängig und der wachsenden Misere der tariflichen Zustände ausgeliefert sein durch die Verhältnisse von nicht einem Duzend Großbetrieben Berlins? Nein und abermals nein! Diese Großbetriebe, bei denen ja ganz andere geschäftliche Gesichtspunkte auch bei der Bemessung von Lohnfragen mitsprechen, als bei dem Gros der allgemeinen Buchdrucker-Gemeinschaft, die, soweit Bayern und hier wiederum ziemlich alle Städte und das Land, München nicht ausgenommen, in Betracht kommen, gänzlich andere Verhältnisse mit Bezug auf die Lebenshaltung hat als Berlin, sind durch die Jahre bedauerlicherweise die maßgebenden Schrittmacher für die Ausgestaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das ganze Gewerbe im Reich geworden. Das kann und darf nicht so weitergehen . . . Vielleicht wäre der richtige Weg einer reinlichen Scheidung der Interessen durch die Schaffung zweier Tarife gegeben. Berlin und seine Großzeitungsbetriebe sollten ihre eigenen Wege gehen . . . Nicht nur Private, Handel und Industrie, der Verlagsbuchhandel erteilen keine Bestellungen mehr, auch die Behörden halten ganz offenkundig mit Drucksachenbestellungen in für das Buchdruckgewerbe erschreckender Weise zurück. In Bayern lassen Bezirksämter bereits die Amtsblätter eingehen, weil die Gemeinden die enormen Herstellungskosten nicht mehr aufzubringen vermögen . . .

Diese Ablenkung war erforderlich, um der »Zeitschrift« zu beweisen, wie verfehlt man selbst in führenden Kreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins die bisherige Entwicklung der Preistarifpolitik hält und wo vornehmlich die treibenden Kräfte zu der immer mehr abschreckenden Erhöhung der Druckpreise zu suchen sind. In der in Rede stehenden kritisierten Abhandlung im Börsenblatt ist nirgendwo behauptet worden, »daß die Buchdruckereibesitzer gewissermaßen leichtfertig Lohnerhöhungen über Lohnerhöhungen bewilligten«, sondern es ist in erster Linie der teilweise schablonenhafte, einseitige und zu wenig anpassungsfähige Charakter des Preistarifs gerügt worden, was ja nun auch durch die Ausführungen des bayerischen (örtlichen) Vereinsorgans durchaus bestätigt wird.

Immerhin sind die Verlagsbuchhändler doch zweifellos noch bedeutend besser zahlende Kunden als die Behörden, denn in dem vorhin angezogenen Artikel der »Zeitschrift« (»Reichsschatzamt und Preise für behördliche Drucksachen«) ist zu lesen (Nr. 6 vom 7. Februar, Seite 57):

». . . Die Reichsämter setzen sich, wenn es gilt, den Zeitverhältnissen entsprechende Druckpreise zu bewilligen, nicht nur über die Beschlüsse der sachverständigen gewerblichen Organisationen, sondern auch über ihre eigenen Anordnungen hinweg. Trotz aller Eingaben und Vorstellungen, die seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins an das Finanzministerium, das Justizministerium, die Marine-Verwaltung, das Reichsamt des Innern, die Regierungspräsidenten usw. gerichtet wurden, ist es bisher noch nicht gelungen, den Druckereien, welche für diese amtlichen Stellen auf Grund früher abgeschlossener Verträge Druckarbeiten zu liefern haben, die notwendigen Aufschläge zu sichern. Seit Jahren haben diese Druckereien die Arbeiten mit großen Verlusten zu liefern, und selbst der einzelnen von ihnen drohende geschäftliche Zusammenbruch hat sie nicht davon befreien können . . .

Vielleicht hört man eines guten Tages, daß die Gehilfen dieser oder jener Druckerei eine behördliche Druckarbeit aus dem Grunde anzufertigen sich weigern, weil es dem betreffenden Buchdruckereibesitzer absolut nicht gelingen will, gewerbsübliche Preise hierfür zu erhalten. Übrigens zeigt sich der Buchdruck-Preistarif den Behörden gegenüber schon seit 1. Juni 1918 besonders entgegenkommend, denn in den »Berichtigungen zum Preistarif«, Anmerkungen zu den Drucktabellen I und II (Seite 6 und 7, Note 3 bzw. 2, zweiter Absatz) heißt es:

»Bei allgemein gebräuchlichen behördlichen Formularen, bei denen auf die Zurichtung besondere Sorgfalt nicht verwendet wird, können die in der vorstehenden Tabelle (Drucktable I und II) angegebenen Zurichtungspreise entsprechend ermäßigt werden, jedoch höchstens bis um 33 1/2 %.«

Derartige bzw. ähnliche Arbeiten gibt der Verlagsbuchhandel sehr viele in Auftrag; für ihn ist aber diese »Sonderbehandlung« nicht vorgesehen. Diese haben die viel zahlungskräftigeren Behörden doch viel weniger notwendig als der Verlagsbuchhandel. Wie dankbar die Behörden für das bewiesene Entgegenkommen sind, ergibt sich aus der jüngst erfolgten Anordnung des Reichsschatzamtes betreffend Sonderbehandlung der Preise für Drucksachen usw.

Die Behauptung, daß der Maschinensatz durch den differenzierenden Einfluß der erhöhten Löhne gegenüber dem Handsatz im Verhältnis mehr noch als früher eine ganz bedeutende Verbilligung erfahren habe, wird von der »Zeitschrift« (Nr. 7, Seite 68, erste Spalte) nicht ernstlich bestritten. Das ist auch nicht möglich, denn die Tatsache bleibt bestehen, daß, wie bereits ausgeführt wurde, tüchtige Fachleute und gleichzeitig vorurteilslose Buchdruckereibesitzer offen und ehrlich zugeben, daß jetzt Setzmaschinensatz, namentlich Zeilengußsatz, verhältnismäßig weit billiger als Handsatz hergestellt werden kann. Statt des schließlich auf beiden Seiten zum Ausdruck kommenden nutzlosen Herumstreitens über diese Lebensfrage des Verlagsbuchhandels sollte man sich besser gemeinsam an einen Tisch setzen und sich gegenseitig reinen Wein einschenken. Dann würden die Buchdrucker sicherlich auch manches erzielen, was der billigeren Berechnung des Setzmaschinensatzes dienlich sein könnte, z. B. verständnisvollere Berücksichtigung der Eigenart der Setzmaschinenteknik, Überarbeitung der Manuskripte bis zur fließenden Lesbarkeit, möglichste Verminderung des Magazinwechsels, der Zeilenbreite usw. Vielleicht gibt das Thema »Maschinensatz — Handsatz« noch Gelegenheit, eingehender auf die wichtige Frage zurückzukommen.

Die »Zeitschrift« sagt denn auch recht vorsichtig, daß es im allgemeinen keineswegs zutrifft, daß die Berechnung des Maschinensatzes im Vergleich zur Handsatzberechnung billiger gestaltet werden könne. Schon der Preistarif selbst (§ 104) spricht gegen diese vorsichtig gehaltene Einwendung. Bei einem ersprießlichen Zusammenarbeiten der interessierten Teile dürfte sich ohne allzu große Zugeständnisse der Buchdruckereien ein Ausgleich schaffen lassen, der durch vermehrte Aufträge seitens des Verlagsbuchhandels alle etwaigen finanziellen Ausfälle reichlich wieder wett macht und eine Schmälerung des Verdienstes der Buchdruckergehilfen bzw. der Maschinensetzer vollständig ausschließt. Der Hinweis auf die momentanen Zeitverhältnisse und Erschwernisse, die eine Mindererausnützung der Setzmaschinen verursachen, und weitere hiermit im Zusammenhang stehende Einwendungen sind nicht imstande, die im Börsenblatt behauptete billigere Berechnungs-